

Es gibt in einer Unternehmung wohl kaum etwas, das mehr Emotionen auslösen kann, als die Saläre. Daher ist es das Bestreben jeder Unternehmungsführung die Löhne diskret zu handhaben und zu verarbeiten.

Das Salärwesen

Nebst der diskreten Verarbeitung und Betreuung der Saläre wird meistens zusätzliche, qualifizierte Beratung benötigt. Damit sind rechtliche und steuerliche Aspekte verbunden, die optimal auf die einzelnen Entlohnungsmodelle abgestimmt werden müssen. Denn das Salärwesen ist heikel und erlaubt keine Fehler während die Gesetzgebung komplex und ständig im Wandel begriffen ist. Dementsprechend sind Diskretion, Kontinuität und Fachkompetenz von zentraler Bedeutung.

Sie fragen sich

- Wie lange erhält ein Mitarbeiter die Kinderzulagen im Krankheitsfall?
- Wie lange besteht die Lohnfortzahlungspflicht bei Krankheit?
- Wann kann im Krankheitsfall gekündigt werden?
- Sind EO-Entschädigungen AHV-pflichtig?
- Sind Kinderzulagen AHV-pflichtig?
- Wann untersteht ein Mitarbeiter dem BVG?
- Wie hoch sind die Kinderzulagen?
- Welcher Quellensteuertarif ist anzuwenden?
- Welche Lohnersatzleistungen sind nicht AHV- bzw. UVG-pflichtig?
- Ist das Spesenreglement sowohl arbeitsrechtlich als auch steuerrechtlich korrekt und wurde es von der Steuerbehörde genehmigt?
- Welche Angaben gehören auf den Lohnausweis?
- Wie berechnet man den steuerlichen Privatanteil für den Geschäftswagen?
- Wie wird aufgrund des Monatsalärs der Ansatz pro Stunde berechnet?
- Kann die Dauer der Krankheit mit dem Ferienguthaben verrechnet werden?
- Was ist sozialversicherungsrechtlich beim Nebenerwerb zu beachten?
- Muss ein Rentner auf seinem Erwerbseinkommen AHV-Beiträge bezahlen?
- Welche laufenden Änderungen sind bei AHV, IV, EO, ALV, FAK, BVG, UVG, KTG jeweils zu beachten?

Ihre Fragen, unsere Dienstleistungen

- Wir entlasten Sie bei Ihrer Personaladministration.
- Sie erhalten termin- und sachgerechte Lohnabrechnungen.
- Wir vertreten Sie bei allen Sozialversicherungen.
- Diskretion ist für uns eine Selbstverständlichkeit.
- Garantierte Kontinuität gibt Ihnen Sicherheit.
- Unsere fachliche Kompetenz, die Qualität unserer Leistungen und unsere Integrität geben Ihnen Zufriedenheit.
- Wir sind preiswert.



Sie wählen, was sie benötigen

- Modularartiges Angebot unserer Dienstleistungen in der Personaladministration und im Personalwesen;
- **Monatliche** Lohnverarbeitung inklusive Lohnabrechnungen für Monatsgehälter und Stundenlöhne, Bankvergütungen (auf Papier oder elektronisch), Buchungsbeleg zur Übernahme in die Finanzbuchhaltung (auf Papier oder elektronisch);
- **Periodische** Abrechnungen mit den Sozialversicherungen AHV, IV; EO; ALV; FAK, BVG, UVG; KTG, usw.;
- Quellensteuerabrechnungen;
- Kontrolle der Abrechnungen der Sozialversicherungen;
- Meldung der Jahreslohnsummen;
- Jährliches Erstellen der Lohnausweise.
- **Fallweise** melden wir für Sie die neuen Mitarbeiter bei den Sozialversicherungen und an die ausscheidenden Mitarbeiter ab;
stellen wir die Anträge für die kantonalen Kinderzulagen;
reichen für Sie die Gesuche um Erteilung von Arbeitsbewilligungen ein.

Wir bieten Ihnen qualifizierte Beratung

- In allen arbeitsrechtlichen Fragen (z.B. Lohnfortzahlung bei Unfall, Krankheit, Kündigung, Ferien, Überstundenregelung, usw.);
- Beim Erstellen von Arbeitsverträgen;
- Bei der Ausarbeitung von Spesenreglementen und dem Einholen der Genehmigung bei der zuständigen kantonalen Steuerbehörde;
- Für die steuerlich optimale und gesetzeskonforme Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge;
- Bei der Ausgestaltung eines Konzeptes für die Gewährung von Gehalts-Nebenleistungen;
- In sämtlichen Steuerfragen auf Kantons-, Bundes-, und internationaler Ebene;
- In allen Sozialversicherungsfragen, wie:
 - AVH, IV, EO, ALV, FAK;
 - Berufliche Vorsorge und Selbstvorsorge (Säule 2 und Säulen 3a & 3b);
 - Überobligatorische Kadervorsorge;
 - Unfall- und Krankenversicherungen;
 - Erwerbsausfallversicherungen.

Mit der Ausgliederung Ihrer Personaladministration und Ihres Salärwesens erzielen Sie einen direkten Nutzen. Sie können sich auf Ihre Unternehmertätigkeit konzentrieren, in der Gewissheit, dass Ihre Personaladministration und Ihr Salärwesen in den Händen der SEFID Treuhand & Revision gut aufgehoben sind und qualifiziert betreut werden.

Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.
Wenden Sie sich bitten an Herrn Guido Schmid (guido.schmid@sefid.ch).